

(Abg. Günther.)

(A) Ja, aber das ist doch bei der Allgemeinen Vorberatung gestattet, es ist doch keine Spezialberatung. Da haben wir das Recht, auf derartige Auffassungen zurückzugreifen. Im übrigen werde ich mich dem Wunsche des Herrn Präsidenten so weit als möglich anpassen.

Meine Herren! Der Herr Abg. Opitz schließt von sich auf andere, wenn er solche Angriffe macht und meint, unsere Anträge wären von agitatorischen Gesichtspunkten getragen. Der Herr Abg. Opitz hat mit besonderem Nachdrucke betont, der Antrag auf Neuordnung des Beamtenrechtes sei von seiner Fraktion vor allem propagiert worden. Dieser Antrag schwebt ja noch im Landtage, wir beschäftigen uns gegenwärtig damit. Hier schmückt sich der Herr Abg. Opitz mit fremden Federn. Dieser Antrag ist zuerst von meiner Fraktion am 8. Dezember 1909 eingebracht worden. Wir sind gar nicht neidisch darüber, daß sich der Herr Abg. Opitz mit seinen Freunden auf den Boden dieses Antrages gestellt hat. Die Vorwürfe, die der Herr Abg. Opitz gegen uns richtet, weil wir auch im gegenwärtigen Landtage eine Volksschulreform anstreben, zeigen doch, daß der Herr Abg. Opitz sich mit dem Inhalte der von uns vertretenen Bestrebungen zu wenig vertraut gemacht hat. (B) Was haben die Herren, als sie noch die Mehrheit im Landtage hatten, in dieser Richtung getan? Welche Anregungen sind von dem Herrn Abg. Opitz und seinen Freunden gegeben worden? Wer sich seiner Tätigkeit erinnert, wird jedenfalls festzustellen haben, daß er und seine Freunde, als sie noch die Mehrheit im Landtage hatten, auf diesem Gebiete nichts getan haben, um irgend etwas Positives anzuregen. Er wirft der liberalen Partei und namentlich der meinigen vor, daß auf dem Gebiete des Verkehrs- und Eisenbahnwesens — da werden doch Anforderungen in dem Dekret gestellt — keine Anregungen gegeben worden wären. Ich möchte darauf hinweisen, daß bei der allgemeinen Statberatung bei Kap. 16 und heute von uns Anregungen gegeben worden sind und gegeben werden. Wir haben jederzeit die volle Aufmerksamkeit auch denjenigen Berufsständen zugewendet, für die er die Priorität für sich allein in Anspruch nimmt. Wir sind aber der Meinung — und damit will ich die Ausführungen gegen den Herrn Abg. Opitz schließen —, daß der Herr Abg. Opitz am wenigsten berufen erscheint, über andere Mitglieder des Hohen Hauses und andere Parteien den politischen Sittenrichter zu spielen.

Ich glaube, daß es besser wäre, bei sich selbst Einker zu halten und über alle die politischen Sünden nachzudenken, für die er und seine Freunde verantwortlich sind.

Ich komme nun zu einer Frage, die uns in den letzten Tagen auch beschäftigt hat und die angesichts des Dekrets Nr. 47 besonders aktuell geworden ist. In der Presse ist bereits davon die Rede gewesen, daß die Regierung nur Interesse an einem Zustandekommen des Etats habe. Wenn das die Meinung der Königl. Staatsregierung widerspiegeln sollte, wenn man es hier mit einer offiziellen Auslassung zu tun hätte, dann hätte es doch nahe gelegen, dem Landtage nicht immer neue Vorlagen zukommen zu lassen, dann hätte auch das Dekret Nr. 47 dem Landtage nicht zugehen dürfen. Daß der Landtag mit Arbeit überlastet ist, wird die Regierung nicht leugnen können. Man sagt, der Herr Minister des Innern wolle von einer Herbstsession des Landtages nichts wissen. Das entspreche der Auffassung der Ersten Kammer. Aber sollen die verschiedenen Vorlagen, von denen eine Anzahl auch die Unterschrift des Herrn Ministers des Innern tragen, gewissenhaft durchberaten und erledigt werden und soll das vorliegende Dekret einer eingehenden Beratung unterzogen werden, wo es sich um ganz bedeutende Anforderungen an den Staat handelt, dann ist es doch ausgeschlossen, daß der Landtag bis Pfingsten mit seinen Arbeiten fertig wird. In dem Artikel wurde auch darauf hingewiesen, daß dem Gedanken, den Landtag im Herbst zu einer Nachsession zusammentreten zu lassen, finanzielle Schwierigkeiten entgegenstünden. Man meinte, daß für eine Session 3000 M. bezahlt würden, das sei ein angemessenes Tagesgeld für einen Zeitraum von 6—7 Monaten. Man hat aber auch ohne weiteres den Ausweg gefunden. Ich verweise nur darauf, daß im vorigen Jahre im Reichstage eine Nachsession beschlossen wurde und daß, um diese zu ermöglichen, die Königl. Staatsregierung meines Wissens auch im Bundesrate für ein besonderes Diätengesetz gestimmt hat. In dieser Nachsession sind wichtige Vorlagen — ich verweise auf das Schiffahrtsabgabengesetz, gegen das wir uns vom sächsischen Standpunkte aus zu erklären hatten — zur Beratung und Abstimmung gekommen. Was im Reichstage möglich war und wenn es der sächsischen Staatsregierung im Bundesrate möglich war, dort für ein besonderes Diätengesetz zu stimmen, um eine Nachsession zu ermöglichen, muß bei den glei-